

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 88995 —

KLASSE 77: SPORT.

B. BADEN-POWELL IN LONDON (ENGLAND).

**Drachen zum Heben von Lasten.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 14. Januar 1896 ab.

Mittelst der vorliegenden Erfindung soll eine Person oder Last von der den Drachen haltenden Leine selbstthätig vom Erdboden erhoben werden. Es kann somit eine Person aus gewisser Höhe bequem die Gegend beschauen.

Fig. 1 zeigt die Erfindung in schaubildlicher Ansicht, Fig. 2 stellt eine Abänderung dar und Fig. 3 zeigt die Mittel zum Regeln der Neigung des Drachens.

Je nach der Größe und Schwere der zu hebenden Last und je nach der Stärke des Winddruckes werden beliebig viele Drachen benutzt (s. Fig. 1). Kurz vor dem ersten Drachen befindet sich eine Rolle *b*, über welche die Leine *c* geht, deren eines Ende am Erdboden befestigt ist. Das andere Ende der Leine ist an der Gondel *d* oder dem zu hebenden Gegenstand befestigt. Die Gondel oder sonstige Last wird mittelst der Rolle *e* getragen. Sobald die Drachen in die Höhe steigen, zieht sich auch die Gondel oder Last *d* an der Leine *c* in die Höhe.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Abänderung fehlt die Rolle *e*. Die Gondel ist direct an der Leine befestigt, wodurch sie in verticaler Richtung in die Höhe gehoben wird.

In Fig. 3 ist gezeigt, wie ein Seil *f* von der Gondel über die Rolle *g*, welche am Drachen angebracht ist, weggeht. Von da geht das Seil über die Rolle *h* und dann wieder zurück und ist bei *i* neben der Rolle *g* am Drachen befestigt. Durch diese Einrichtung kann die Neigung des Drachens von der Gondel aus durch Anziehen der Leine beliebig geregelt werden, und der Drachenstand ein höherer oder tieferer sein.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Drachen zum Heben von Lasten, welche letzteren an der Drachenleine *c* hängen, die über eine mit dem Drachen verbundene Rolle *b* geführt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

№ 88995 — KLASSE 77.

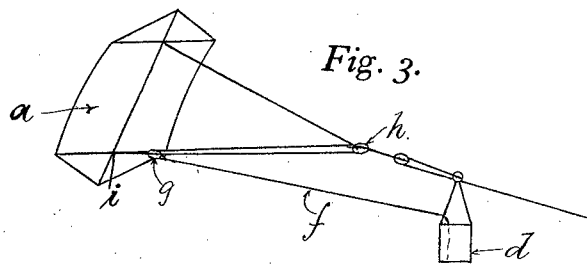
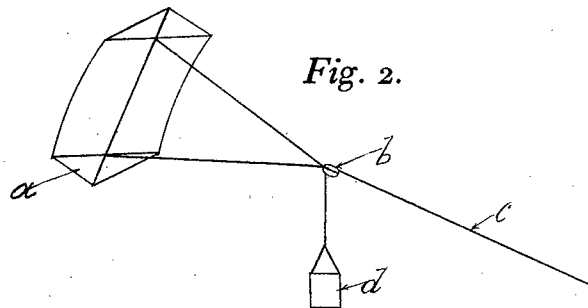
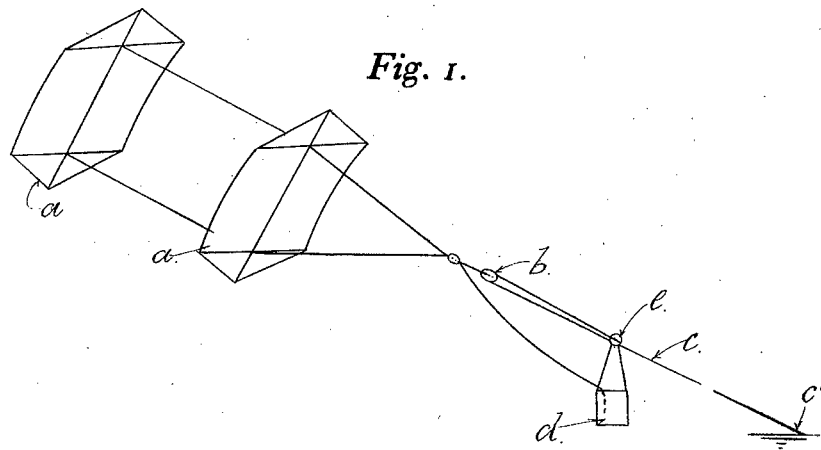
---

AUSGEBEN DEN 12. OKTOBER 1896.

---

B. BADEN-POWELL IN LONDON (ENGLAND).

Drachen zum Heben von Lasten.



Zu der Patentschrift

**N<sup>o</sup> 88995.**